

**Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)
an die Saarland-Sporttoto GmbH**



Angaben zu der zu sperrenden Person (Angaben soweit bekannt)

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name	Geburtsname
Vorname/n	Geburtsort
Straße/Nr.	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

Handelt es sich hier um eine **Erst-Meldung**? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem Glücksspielanbieter/welchen Glücksspielanbietern und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden:

**Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)
an die Saarland-Sporttoto GmbH**



Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt

Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

Zeugenaussagen

sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

Angaben zur meldenden Person

Name _____

Geburtsname _____

Vorname/n _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

*(Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet – für die Identitätsprüfung beizufügen)*

Beziehung zu der zu sperrenden Person: _____

Folgende Pflichtfelder sind anzukreuzen:

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten sowie der in der Meldung erteilten Angaben für die Eintragung einer Spielersperre gem. §§ 8a Abs. 1 und 7, 23 Abs. 1 GlüStV ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Ich habe die angefügten „Informationen zur Spielersperre – Fremdsperre nach Meldung“ (Seite 3) gelesen und damit zur Kenntnis genommen.

Ich habe die angefügten „Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit den Antrag auf Spielersperre – Fremdsperre“ (Seite 4) gelesen und damit zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Ja, Anzahl: _____

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielende nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems, welches zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielende nicht teilnehmen dürfen oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten.

Mit diesem Formular ist die Meldung an die Saarland-Sporttoto GmbH | z.H. Spielerschutzbeauftragte | Saaruferstraße 17 | 66117 Saarbrücken oder per E-Mail an: spielerschutz@saartoto.de zu richten. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.

Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird der betroffenen Person im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.

Gesperrte Spielende dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Dazu gehören auch Sofortlotterien im Internet. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021).

Mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhält die betroffene Person alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle Veranstalter/Vermittler und Spielformen wirksam.

Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.

Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

¹ Für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Saarland-Sporttoto GmbH (im Folgenden Saartoto) sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Saarland-Sporttoto GmbH, Saaruferstraße 17, 66117 Saarbrücken. Bei Fragen zum Datenschutz bei Saartoto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: per Post an oben stehende Adresse | per E-Mail: datenschutz@saartoto.de

Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre: Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihre Beziehung zu der Person, für die die Sperre ausgesprochen werden soll. Um die Gründe der Sperre überprüfen zu können, werden wir Sie gegebenenfalls im Rahmen der Prüfung des Sperrantrags und einer möglichen Aufhebung der Sperre anhören. Die Angabe Ihrer Daten dient zur Prüfung und Bearbeitung des Sperrantrages und ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Spielers und zur Vermeidung eines Missbrauchs der Sperrdatei erforderlich. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen. Für Sie hat die Sperre keinen Einfluss auf die weitere Wahrnehmung des Spielangebots bei Saartoto. (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Empfänger: Ihre Daten werden von Saartoto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nicht, insbesondere nicht an die Person, für die Sie die Sperre beantragen. Die zentrale Sperrdatei wird vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, geführt. In bestimmten Fällen ist zudem die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Die Weitergabe kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erforderlich sein. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c oder f DSGVO, gegebenenfalls in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).

Dauer der Datenspeicherung: Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden die Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). Saartoto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Ihre Rechte: Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem GlüStV). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Sie haben auch das Recht, sich bei der für Saartoto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, poststelle@datenschutz.saarland.de).

Beauftragter für den Datenschutz bei der Saarland-Sporttoto GmbH: Franz Müller